

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 5/2021

05. Februar 2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt	2
16/2021 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Essen zum 31. Dezember 2019.....	2
Öffentliche Zustellungen.....	4
17/2021 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	4

Amtliche Bekanntmachungen

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt

16/2021

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Essen zum 31. Dezember 2019

Jahresabschluss 2019

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 30. September 2020 den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 7.056.654,79 EUR setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss der Produktbereiche 1-16 in Höhe von 7.010.502,74 EUR und dem Jahresüberschuss des Produktbereiches 17 „Stiftungen“ in Höhe von 46.152,05 EUR. Der Jahresüberschuss der Produktbereiche 1-16 verringert den negativen Bestand der Allgemeinen Rücklage um 7.010.502,74 EUR. Das positive Stiftungsergebnis in Höhe von 46.152,05 EUR wird der Stiftungsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in den Räumen der Finanzbuchhaltung, Rathaus, 20. Etage, Porscheplatz, 45121 Essen, Zimmer 20.12 bis 20.14, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist zur persönlichen Einsichtnahme eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Des Weiteren können der Jahresabschluss und der Lagebericht im Internet unter <http://www.essen.de/finanzen> eingesehen werden.

Folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde am 18. August 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen erteilt:

Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Essen zum 31.12.2019, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang und den beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes haben wir in Übereinstimmung mit § 102 GO so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können.

Nach unserer Beurteilung zeigt der Jahresabschluss der Stadt Essen zum 31.12.2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden mit einer Ausnahme beachtet:

Gemäß § 75 Absatz 7 GO darf eine Gemeinde sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Die Bilanz weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, das Eigenkapital ist aufgebraucht. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden nicht festgestellt.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO in Verbindung mit § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat. Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 durch den Rat entgegenstehen.

Essen, den 18.08.2020

gez.

Uwe Gummersbach

Leiter des

Rechnungsprüfungsamtes

☎ 88-21 101

gez.

Martin Honermann

Abteilungsleiter

Rechnungsprüfungsamt

Öffentliche Zustellungen

17/2021

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Barrie, Mohamed		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Bergemann, Andre	Horster Str. 17 445279 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 642
Jelassi ep Arfaoui, Monia	Cranachstr. 3 45147 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 721
Khalouf, Mady	Eltlingstr. 61 f 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 111
Lecci, Luca Mario		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Qin, Haomu	Unterdorfstr. 19 45143 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-38 412
Ramadani, Nina	Jahnstr. 23 45355 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 902
Rutayijana, Fred		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Schlothauer, Richard		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Schubert, Pascal	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Weis, Torsten		Jugendamt, ☎ 88-51 638

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.